

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 5 (1958)
Heft: 2

Artikel: Zivilschutz in der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364932>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zivilschutz in der Schweiz

Am 4. Februar 1958 traten die Vertreter der kantonalen Zivilschutzstellen

in Bern zu einem Rapport zusammen. Brigadier *Münch*, Chef der Abteilung für Luftschutz, wies auf die erfreulichen Fortschritte in den Kantonen, wo die Behörden positiv und fortschrittlich eingestellt sind, hin. Das Primäre sei heute die Aufstellung des örtlichen Zivilschutzes und des Organisationsplanes in den Gemeinden. Auch diese Aufgabe sei schon in einigen Kantonen realisiert worden.

Von kompetenter Seite wurden hierauf die Rapportteilnehmer über die *Ueberflutungsgefahren* orientiert; in gewissen Landesteilen erwächst hieraus der Zivilschutzorganisation eine neue und zusätzliche Aufgabe.

Erfreulich ist die Entwicklung des Zivilschutzes z. B. im Kanton Zürich: Hier sind bereits über 9000 Gebäudechefs der Hauswehren ausgebildet worden, darunter rund 3000 Frauen. Dieser Ausbildung ging aber eine intensive Aufklärung in den Gemeinden voraus. Die Erfahrung zeigt an diesem Beispiel deutlich, dass bei richtiger Aufklärung die Bereitschaft zur Mitwirkung sehr gross ist.

In der Schweiz entstehen durch Neubauten jährlich *Schutzräume* für 130 000 bis 150 000 Personen; auch diese Entwicklung ist erfreulich. Schutzpflichtig sind heute im ganzen Land 762 Ortschaften und rund 2500 Betriebe. In den Ortschaften mit Alarmanlagen ist die *Alarmbereitschaft* wieder erstellt. Im Jahre 1957 wurden in der Schweiz 147 *Ausbildungskurse* durchgeführt. Alles in allem: eine bedeutend günstigere Situation, als sie noch vor Jahresfrist bestand.

Kombinierte Zivilschutzübungen im Jahre 1958

Im Rahmen der Wiederholungskurse der Luftschutztruppen führt die Abteilung für Luftschutz auch dieses Jahr in mehreren Städten besondere Zivilschutzübungen durch, um die Zusammenarbeit der militärischen Formationen mit der Organisation des Zivilschutzes zu üben und auch den Ortschefs Möglichkeiten zur praktischen Erfahrung zu bieten. An diesen Übungen nehmen auch die Betriebsschutzorganisationen privater, eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Betriebe teil. Bei einigen

dieser Übungen handelt es sich um solche, die bereits für den Herbst 1957 vorgesehen und vorbereitet waren, die dann aber infolge des Nichteinrückens verschiedener Einheiten wegen der Grippewelle nicht durchgeführt werden konnten. (So paradox es scheinen mag, wird durch diese kombinierten Übungen seitens der bereits aufgestellten und ausgerüsteten Luftschutztruppen der Armee der Aufbau der zivilen Schutzorganisationen in den Gemeinden gefördert, welche die Voraussetzung für den Aufbau eines wirksamen Zivilschutzes bilden. Red.)

Günstige Entwicklung des baulichen Luftschutzes

Der Bundesrat hat am 30. Januar 1958 ein Postulat von Ständerat E. Müller, Gelterkinden BL, entgegengenommen, das auf eine Anpassung des Bundesbeschlusses von 1950 an die veränderten Verhältnisse abzielt. Den neueren Anforderungen und Vorschriften entsprechend, soll auch die Frage einer Erhöhung der öffentlichen Beiträge geprüft werden. Bundesrat Chaudet gab bekannt, dass in den Jahren 1951—1957 Schutzraumplätze für über 700 000 Personen entstanden sind.

60 Millionen Franken für den Zivilschutz in Basel-Stadt

Der Vorstand des Basler Bundes für Zivilschutz hat in seiner Sitzung vom 11. Februar 1958 mit grosser Genugtuung festgestellt, dass die Kantonsregierung entschlossen ist, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln den Ausbau des Zivilschutzes zu fördern und dass hierfür Ausgaben in der Höhe von 60 Millionen Franken — verteilt auf mehrere Jahre — vorgesehen sind.

Auch Luzern projektiert Mehrzweckanlagen

Kürzlich hat der Stadtrat von Luzern einen Ergänzungsbericht zu seiner Verkehrsvorlage aus dem Jahre 1952 mit *Anträgen* herausgegeben. Dem Parkierungsproblem ist darin ein besonderer Abschnitt gewidmet. Die «Basler Nachrichten» veröffentlichten darüber folgende Angaben:

«Vorgesehen ist ein kombinierter Luftschutz- und Autostollen unter der

Musegg für 300 bis 440 Autos, mit Zugang Grendel-Falkenplatz, ferner je ein Parkhaus in der Gegend alte Kaserne Senthof für 200 bis 300 Wagen, mit Anschluss an die Ausfallstrasse Nord, ein solcher in der Gegend Museumplatz-Löwenplatz und im Bahnhofgebiet (eventuelle Unterkellerung des Platzes). Im Hotelgebiet an der Halde dürfte ein kombinierter Luftschutz- und Autostollen für 100 bis 200 Vehikel entstehen. Dringlich erscheint dem Stadtrat der Bau des grossen Parkstollens unter der Musegg.»

Die Kosten für die Schaffung dieser Parkierungsplätze und Stollen werden auf rund 20 Mio Franken beziffert.

Das Badener Projekt genehmigt

Die Gemeinderversammlung stimmte einem Kredit von 3 300 000 Franken, an welchen Bund und Kanton 900 000 Fr. beizusteuern haben, für den im Zuge der Verkehrsanierung zu bauenden öffentlichen Schutzraum im «Stein» zu.

(Vgl. «Zivilschutz» Nr. 1/1958, S. 8)

Mehrzweckbau in Aarau?

Zum ergiebigsten Gesprächsstoff kulturbeinflüssener Aarauer gehört seit Jahren die Frage eines Theaterneubaues. Selbstverständlich wäre der Bau in erster Linie als Theater zu benützen, zugleich aber könnte er als Schutzraum dienen und schliesslich könnte das Dach als Parkplatz herhalten, denn Parkplatznöte machen auch den Aarauern schwer zu schaffen. Da die Aarauer Theaterfrage nicht zuletzt eine Geldfrage ist, wies der Urheber der originellen Idee darauf hin, dass der Ausbau des unterirdischen Musentempels zum Schutzraum eine namhafte eidgenössische Subvention einbrächte, womit die leidige Finanzierungsfrage zum Teil im voraus glatt gelöst wäre.

Nie wieder darf ein Krieg Kinder zu Waisen machen. Nie wieder dürfen Bomben auf friedliche Häuser fallen und in wenigen Minuten in Schutt und Asche verwandeln, was fleissige Menschenhände in jahrzehntelanger Arbeit aufgebaut haben! Nie wieder sollen weinende Kinder vor ihren zerstörten Heimstätten stehen, unter deren Trümmern ihre Eltern begraben sind! Dies alles zu verhindern, wird auch das Luftschutzgesetz beitragen, das ich persönlich von ganzem Herzen begrüsse.

Charlotte Mewes,

Berichterstatterin des Rechtsausschusses der Volkskammer in der Deutschen Demokratischen Republik.